

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2. Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr. Insertionspreis pro dreigespaltene Zeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Das Bäcker- und Konditorgewerbe nach den Berichten der Gewerbe-Inspektoren im Jahre 1913.

III.
Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern berichten, daß von den vorhandenen 8241 Bäckerei- und Konditoreibetrieben 2743 (33,4 pSt.) revidiert wurden. Von der Gesamtzahl der 15 188 Beschäftigten waren in den revidierten Betrieben 5672 oder 37,3 pSt. Personen beschäftigt. Das Prozentverhältnis der revidierten Betriebe ist also hier etwas höher als in Preußen. Die Revisionen ergaben wieder viele Uebertretungen. Bezüglich der Sonntagsarbeit ist namentlich infolge der Bemühungen der Arbeiterorganisationen auf Festlegung dieser Verhältnisse durch Tarife eine langsame Minderung zu verzeichnen. Bei den Bäckereiarbeitern erkönt lauter als je der Ruf nach Festlegung eines wöchentlichen Ruhetages, wozüglich auf den Sonntag. In einzelnen Tarifvereinbarungen wurde auch schon ein Erfolg erzielt.

Auch hier wird über eine große Zunahme der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern berichtet. Hinzu kommt noch der Umstand, daß der Fortbildungsschulunterricht der jungen Leute in die Zeit ihrer gesetzlichen Ruhezeit fällt. Den betreffenden Arbeitern wird dadurch natürlich sowohl das richtige Ausruhen von der Arbeit als auch das Lernen in der Schule beeinträchtigt. Bei der Eigenart der fraglichen Gewerbebranche ist es aber schwer, hier zwangsweise Abhilfe zu schaffen. Die unzulässige Sonntagsbeschäftigung sowie die Verstöße gegen die Bäckereiverordnung haben wiederum eine Steigerung erfahren.

Weiter wird festgestellt, daß auch in der Zuckerwarenfabrikation die Heimarbeit sich mehr und mehr einbürgert. Es wurden beim Bonbonenwickeln 11 und bei der Zuckerwarenfabrikation und Verpackung 74 Arbeiterinnen ermittelt.

Den Berichten der einzelnen Kreise entnehmen wir: München. Ueberschreitungen der durch die Vorschriften des Bundesrates begrenzten Arbeitszeiten für Bäckereien wurden nur noch vereinzelt angetroffen, stets unter Nichtbenutzung der dem Arbeitgeber freigegebenen 20 Ueberarbeitstage, obwohl mancher der Zweck der ausgehängten Kalendertafel den Meistern allwählich bekanntgeworden ist. Unzulässige Sonntagsarbeit mußte abgestellt werden in Konditoreien, weil die an Stelle der Sonntagsruhe zu gewählende Ruhezeit an einem Nachmittage der dem Sonntag folgenden Werktage nicht gewährt worden war. Heiß entbrannt ist der Kampf im Münchener Bäckergewerbe um die Sonntagsruhe oder einen wöchentlichen Feiertagsruhetag. Während die Bäckereimänner eine zweiundzwanzigstündige Sonntagsruhe auf der Grundlage eines behördlichen Bäckerverbotes einzuführen beabsichtigen, besteht die Arbeiterschaft auf der Forderung einer wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhezeit und hat sich auch in einer allerdings verhältnismäßig geringen Anzahl von Betrieben schon durchgesetzt. In einigen größeren Bäckereibetrieben wird die volle Sonntagsruhe, zum Teil auch im Wechsel von vierundzwanzig- und achtundzwanzigstündiger Ruhezeit gewährt. Am bedeutendsten war wohl die das gesamte Bäckergewerbe umfassende Bewegung, welche auf Erlangung einer sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhezeit und einer Lohnaufbesserung gerichtet war und für die große Mehrheit der Gewerbe nach fünfzehntägigem Kampfe unter Fortfall der bisher bestehenden Tarifgemeinschaft zur bedingungslosen

Wiederaufnahme der Arbeit geführt hat. Die im Gewerbe zurückgebliebene Gärung wird eine baldige und heissen Leiten Rechnung tragende Regelung der Arbeitsverhältnisse notwendig machen, soll im Gewerbe Eintracht und Ruhe wiederkehren. Man vergleiche diese ruhige Darstellung mit dem wütenden Gekröse der Zentrumschriften. Es wird dann zugegeben, daß die Bäckergehilfen bei dem Streik wohl die Forderung des sechsunddreißigstündigen Ruhetages nicht überall durchzuführen konnten, gleichwohl erreichten sie aber fast durchgängig eine Wochenlohnaufbesserung von M. 1 bis M. 2.

Die Zahl der mit Brotanstragen beschäftigten Kinder ist sehr groß, und es wurden auch einige Verstöße festgestellt.

Der Beamte für den Bezirk Oberbayern-Land erwähnt den Vertragsabschluß unserer Organisation mit den Bäckereimeistern im Amtsbezirk Starnberg und Dachau und hebt die große Bedeutung des tariflich eingeführten wöchentlichen Ruhetages hervor. Auch in einigen anderen Orten zeigen sich ebenfalls Ansätze für Einführung einer solchen Ruhezeit. Damit geht in diesen Betrieben eine wichtige und neuerdings besonders nachdrücklich erhobene Forderung der organisierten Bäckergehilfenschaft erstmals im Aufsichtsbezirk ihrer Erfüllung entgegen. Die hier auf friedlichem Wege erreichten Erfolge sind um so bemerkenswerter, als die Forderung einer wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhepause für die Bäckergehilfen bis jetzt selbst in Großstädten noch nicht oder wenigstens nicht allgemein durchgeführt werden konnte.

Wegen Zuwiderhandlung der Bundesratsverordnung in den Bäckereien und Konditoreien erfolgten sieben Verurteilungen mit M. 3 bis M. 15. Ebenfalls wird auch hier Klage geführt über die nachteiligen Folgen, daß der Fortbildungsschulunterricht für die Lehrlinge in ihre Hauptruhezeit fällt. Der Beamte tritt warnt für die Verlegung der Schulstunden ein. Wenn auch die Schwierigkeiten der Verwirklichung von Sonderverhältnissen eines Gewerbes durchaus nicht verkannt werden, so dürften auf der andern Seite die verhältnismäßig ungünstigen Arbeitsbedingungen der Bäckerlehrlinge (Nachtarbeit, lange, oft ohne besondere Zwischenpausen durchlaufende Arbeitszeiten, noch dazu in vielfach schlecht gelüfteten Arbeitsräumen, Sonntagsarbeit) doch eine besondere Rücksichtnahme erheischen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn namentlich bei den aus Anlaß der neuen Schulverordnung sich vielleicht ergebenden Forderungen darauf gesehen würde, daß wenigstens in den größeren Orten die dem Lehrling gesetzlich zustehenden und zur Befriedigung des Schulbedürfnisses erforderlichen Ruhezeiten nicht durch die Schulzeit verkürzt oder gar mitten durchbrochen werden. Weiter wird Klage geführt über die innere Einrichtung in den Betrieben: „In den Bäckereien fanden sich überhaupt zahlreichere und zum Teil recht erhebliche Mißstände: in einem Fall diente die Backstube zugleich als Ess- und Aufenthaltsraum für landwirtschaftliche Arbeiter sowie als Trocken- und Aufbewahrungsraum für Mehl, Stiefel und Schuhe; der Schiefraum dieser Bäckerei war zugleich Waschküche und Mehlauflaufbehälter; der Backofen diente zugleich als Brotbackofen. Der Inhaber dieser Bäckerei war beiderweise der Ortsbürgermeister, der an diesen Mißständen die Schuld trug, wenngleich er die Bäckerei verpachtet hatte. Eine Anzahl Bäckereien mußten im Berichtsjahre weitere Freiten für den in früheren Diszidensgenehmigungen geforderten Umbau bewilligt werden, da es den Besitzern an den nötigen Mitteln hierfür fehlte. Ein Bäckereimeister wurde wegen fortgesetzter Benützung der Backstube als

Wohn- und Schlafraum zu M. 40 Geldstrafe verurteilt.

In Niederbayern wurde in 10 Bäckereien zeitweise die vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit für Gehilfen nicht eingehalten; in 114 Betrieben mangelte der Anschlag der Kalendertafel; in 72 Bäckereien mußte auf Anschlag der Bundesratsverordnung gedrungen werden; in 19 Fällen wurde die vorkommende Ueberarbeit auf der Kalendertafel nicht vermerkt wie auch die Ueberarbeitstage ohne Einholung der Genehmigung überschritten. In 10 Fällen mußte gegen die Betriebsbesitzer Strafentwurf gestellt werden, welcher in der Höhe von M. 5 bis 20 zum Vollzug gelangte. Wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Sonntagsruhe wurden zwei Bäckereimeister mit M. 5 beziehungsweise M. 6 bestraft. Es wurde weiter ermittelt in einer Brotfabrik ein ungesetzlicher Lohnabzug für verdorbenes Brot. Die Kürzung der Ruhezeit bei den Lehrlingen im ersten und zweiten Lehrjahre machte ebenfalls das Einschreiten notwendig. In der Zuckerwarenfabrikation konnte durch Hervollkommnung des mechanischen Betriebes die Hausarbeit eingeschränkt werden.

Heißt unger dagegen ist die Anklage aus den Berichten in der Pfalz lediglich von einer Backerei wird mitgeteilt, daß die Arbeiterinnen schon morgens früh 5 Uhr die Arbeit aufnehmen mußten, daß ferner von sämtlichen gewerblich tätigen Schulkindern 11 pSt. im Anstragen von Backwaren und 8 pSt. beim Brotverkauf beschäftigt sind. Im Bezirk Pfalz-Süd wird über eine wesentliche Zunahme der Maschinenbetriebe berichtet sowie über das Nichtinhalten der gesetzlichen ununterbrochenen Ruhezeit durch die von den Gehilfen zu leistende Vorarbeit oder Anstragen von Backwaren nach Schluß der Arbeitsschicht.

In der Oberpfalz gab die Nichtbeachtung der erlassenen Vorschriften der Arbeiterschaft noch vielfach zu Klagen Anlaß. Die hierdurch veranlaßte schärfere Kontrolle führte zu 17 Beanstandungen in den Bäckereien. Einem Zuckerwarenfabrikanten wurde die Verhängung von Ordnungsrufen, die über den durchschnittlichen Tagesverdienst hinausgingen, unterjagt. Wegen der Uebertretung des Kinderschutzgesetzes mußten ebenfalls Strafen verhängt werden.

Der Beamte des Kreises Oberfranken konnte infolge der Vermehrung des Aufsichtspersonals der Bundesratsverordnung für die Bäckereien mehr Augenmerk als früher zuwenden. Es wurden im Berichtsjahre 27 Bäckereien gegen sonst durchschnittlich 70 revidiert. Die Zahl der Beanstandungen ist infolgedessen sehr beträchtlich gestiegen, doch betreffen dieselben größtenteils nur solche Fälle, in welchen die den Gehilfen und Lehrlingen gewährten, an sich längeren als durch die Bundesratsverordnung festgesetzten Ruhezeiten durch Verwendung der Arbeiter zum Vortriebsarbeiten unterbrochen wurden, so daß sich kürzere ununterbrochene Ruhezeiten als vorgeschrieben ergaben. Da die meisten Beanstandungen zum ersten Male zu erheben waren, beließ man es vorwiegend bei entsprechender Verwarnung der Schuldigen. Zwei Bäcker wurden mit Strafen in der Höhe von M. 3 belegt. Verstöße gegen die Dauer der Arbeitsschichten wurden in nicht weniger als 79 pSt. der beschäftigten Betriebe, welche Lehrlinge beschäftigten, beanstandet.

Die fortschreitende Einführung von Elektromotoren kann auch im Bezirk Nürnberg-Fürth festgestellt werden. Wegen Ueberbeschäftigung der Lehrlinge wurde ein Bäckereimeister zu Geldstrafen von M. 30 beziehungsweise M. 5 verurteilt. Gegen einen andern Unternehmer schwebt die gerichtliche Entscheidung noch. Dem Bericht von Mittelfranken-Land entnehmen wir: Auch

die Bäckereien gestatten sich zunehmend zu gewerbehygienisch günstigen Anlagen durch die Dampfbacköfen mit räumlich getrennter Feuerung; aber auch der Ablauf der Dampfröhre wirkt in gleicher Richtung, insofern dadurch zahlreiche alte Bäckereianlagen zu baulichen Veränderungen gezwungen werden, wobei zwecks Verbesserung der Luft in der Backstube, soweit nur möglich, deren Trennung vom Feuerungs- und Einstrichraum angestrebt wird.

Wie in den vorhergehenden Bezirken, so ist auch im Kreise Unterfranken ein fortwährender Rückgang der handwerksmäßigen Bäckereien und das Anwachsen der Maschinenbetriebe wahrzunehmen. Die Durchführung der Vorschriften über die Arbeitszeit schreitet nicht vorwärts. In acht Bäckereien wurde eine gesetzliche Ruhezeit festgestellt. Der Anhang der Vorschriften fehlte in 24 Bäckereien. Nur in einem Falle ist aber die Verhängung von Geldstrafen bekanntgeworden. Die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeit mußte noch in drei Konditionen gefordert werden. Ein Konditor und ein Bäckermeister wurden dieserhalb zu Geldstrafen verurteilt. In den Regenbäckereien wurden Verletzungen wegen Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit wie auch ungesetzlicher Nacharbeit ermittelt. Wegen Zuwiderhandlung gegen die Schutzvorschriften für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern wurden zwei Bäckermeister zu Geldstrafen von M 3 bis M 20 verurteilt.

Der Verein vom Bezirk Schwaben und Neuburg erwirbt keine Anträge, die ihm bei den Revisionen in den Betrieben eingekommen sind. Die korrekte Einhaltung der Arbeiterinhaltsbestimmungen in diesem Kreise erscheint uns nach den uns von unsern Verbandsmitgliedern überwiesenen Berichten nicht glaubhaft. Sogar wird sich der Aufsichtsbureau in diesem Jahre bemühen, das Verbot recht gründlich nachzuholen.

Streikpostenverbot in Sachsen

Wir konnten kürzlich berichten, daß die sächsische Regierung ein Mittel gefunden hat zur Abwehr von Arbeitseinstellungen. In der neuesten Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen wird eine Verordnung veröffentlicht über das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streiks und Aussperrungen. Der Wortlaut lautet genau mit dem überein, von welchem wir seiner Zeit Mitteilung machen konnten.

Die Freude im Unternehmerlager wird groß sein über die unerschütterliche Standhaftigkeit der Regierung. Und erst die Bäckereimeister! Sie werden die jubeln, daß nun ein für allemal das Streikverbot gesetzlich abgeschafft ist. Nun kommt die goldene Zeit nachträglichher Ausbeutung, die Gesellen können sich ja dagegen nicht zur Wehr setzen, sie sind doch an Händen und Füßen gebunden. Damit nun die Verordnung nicht allzu empfindlich wirkt, werden die Paragraphen verknäuelert, ihnen ein Mittelchen umgehängt, damit die Entschloßung des Streikverbotes nicht zu ersehen sein soll und die bisher noch unterzeichneten Arbeiter nicht mit der Nase auf das Borgehen der arbeitseindlichen Regierung gestoßen werden sollen. Trotz dieser Verknäuelung wird eine gewaltige Erschütterung unter der Arbeiterschaft Platz greifen, die den

Unternehmern und der Regierung sicher keine Freude machen wird.

Die rücksichtlose Auffassung der Regierung ist aus dem Wortlaut nachstehender Verordnung zu ersehen:

Verordnung, das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streiks und Aussperrungen (Streiks, Aussperrungen) betreffend, vom

Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streiks, Aussperrungen, Streiks und Aussperrungen, entstanden sind, steht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streiks- und Aussperrungen, insofern diese die öffentliche Ordnung nicht gefährden, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle, in jeder Hinsicht gefährdet wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streikenden oder Aussperrten oder auch von Unternehmern oder Arbeitseinstellenden ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt der Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrechtzuerhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausstellung von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Verkehrsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Verletzung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streiks- und Aussperrung die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließend, einschließlich und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen unter ihrem ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen derartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausweisung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streiks- und Aussperrung anordnen.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Handlungen handelt, so weit und gründlich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Agitationsstour in Thüringen

Unterstaatssekretär hielt im Bezirk Erfurt im Juni öffentliche Versammlungen ab, mit dem Thema: Die Entwicklung unseres Gewerbes zum Großbetrieb und welche Lehren ziehen wir als Gesellen daraus.

Wenn nun die dabei gemachten Erfahrungen zum Ausdruck gegeben werden sollen, so deshalb, um die Mitglieder anderer Bäckereiverbände, damit gemeinschaftlich zum Wohl des Verbandes gearbeitet werden kann. Die erste öffentliche Versammlung sollte am 9. Juni in Jena im Hotel „Zur Post“ stattfinden, aber leider hatten sich nur fünf Kollegen dazu gefunden. Nach meiner Ansicht wurde die Einladung dazu zu spät verteilt. Soviel Zeit muß aber vorhanden sein, daß die Einladungen einen Tag vorher ausgetreten und Gehilfen zur Versammlung auch persönlich abgeholt werden. Wenn auch einige Meister in der Mehlis-Jäger, wie begabten Gehilfen Lohn wie in der Genossenschaft, muß immer noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Kollegen es dem Verbands zu verdanken haben.

Am andern Tage fand eine gut besuchte Versammlung in Suhl statt. Es herrschte dort reges Leben und die Kollegen machten es sich zur Aufgabe, die Schlafmütigen der Versammlung aus den Betten zu holen; da steht man meistens Interesse. Die rege Diskussion zeigte auch, daß die Kollegen auf der Höhe sind und die Mantelmütigen von Notwendigkeit unserer Organisation zu überzeugen mußten.

Die Versammlung am 11. Juni in Erfurt, auf die mich schon lange freute, in der Hoffnung, vor einem von Hause sprechen zu können, war leider nur von 20 Kollegen besucht. Trotzdem jeder die Einladung erhalten hatte, schienen unsere Mitglieder nicht alle, abgesehen von der die bei Tage gearbeitet haben. Unter den Erfurter Kollegen hat sich nach der vorjährigen Lohnbewegung eine große Mutlosigkeit bemerkbar gemacht. Nur muß das Interesse zur Organisation durch Hausagitation geweckt werden; hier müssen aber alle Kollegen mithelfen. Hier, wo keine Genossenschaftsbäckerei oder ähnlicher Großbetrieb besteht, sind Gehilfen dem Terrorismus der Jammsmeister noch zu ausgeführt. Doch wird auch hierin bald Wandel eintreten.

Die nächste Versammlung fand dann in Sonneberg statt. Trotzdem die Zahlstelle sehr weit verzweigt ist, ist ein guter Besuch zu verzeichnen. Die Kollegen haben sich nicht mehr viel zu organisieren, aber Klüftung fehlt a unter den Organisierten noch, und ich sehe in den Worten der Zahlstelle das Vertrauen, daß er gemeinschaftliche Klärung unter den Kollegen zu bringen als seine Hauptaufgabe mit erblickt.

Dann ging es nach Weimar, wo abends eine Versammlung nicht stattfinden konnte, weil der Bäckereigenosse nicht beschloffen hatte, nicht hinzugehen. Leider besloß auch die Gehilfen den Beschluß, um nicht dem Terrorismus der Jammsmeister zu verfallen. Daß aber auch in Weimar unser Verband immer mehr an Ausbreitung gewinnt, das zeigen schon unsere Kollegen, die dort arbeiten und die Klärungsarbeit auch gern verrichten.

Am andern Tage war ich in Apolda in einer schon besuchten Versammlung. Der Stellenwechsel unter den Bäckereigenossen ist sehr groß; kann man geworden, verlassen schon wieder das gastliche „Stammlohn“. Darunter liegt natürlich auch die Agitation.

Am 18. war eine öffentliche Versammlung in Ilmenau und den Umständen nach gut besucht. In der Diskussion zeigte sich, daß die Kollegen den Wert der Organisation schätzen wissen. Es scheint auch recht robuste Bäckereimeister dort zu geben. Würde doch unsern Kollegen bei der Zeitverteilung mit Halbumdrehen und hinauswerfen geduldet. Doch mit solchen Mäxchen läßt sich ein überzeugter Gewerkschaftler nicht irren machen. Er wird deshalb erst agitieren.

Hierauf war am 23. eine Versammlung in Göttingen und ebenfalls gut besucht. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß der Vorstand und noch ein gut Teil aller Kollegen wirklich überzeugte Gewerkschaftler sind, die all das ansetzen, daß die Zahlstelle Göttingen vorwärts kommt.

Pingels Bäckermeister

Eine lustige Bäckergeschichte von R. W.

Im Sommer des 1. Mai begann sich der Bäckerei-Pingel in höchster Sonne. Er sah in einem Reklamant des Schenkers B. und warzte auf den Jung, der ihn nach seinen Bräutern bringen sollte, in dem er am nächsten Tage an der Kaiserin verheiratet wurde.

Pingel war zum ersten Male in B. Er hatte versucht, die Gesellen zu organisieren, was ihm aber nicht gelungen war. Deshalb war er unzufrieden und das Bier wollte ihm nicht schmecken.

Endlich trat ein eher wohlhabender Herr ins Gespräch und ließ sich an Pingels Tisch nieder. Das Bier, das ihm die Schenkerin brachte, schmeckte er auf einmal hinunter. Dann verlangte er ein zweites Glas.

„Kann man nicht Bier trinken?“ fragte der Herr. „Aber Sie denn Bier?“

„Ich geschmeckt“, erwiderte der Herr. „Das geht nicht an, daß ich mich mit Bier verhalte. Wenn Sie in B. ein Obermeister der Bäckerei sind.“

Pingel, völlig überrascht, erzählte seinen Namen, den die Schenkerin am Ort und nicht fern von ihm kannte. Inzwischen hatte die Schenkerin das zweite Glas Bier gebracht. Der Obermeister trank es bis zum Schlucke auf, wobei sich der Herr ob und nach dem: „Ich habe großen Respekt vor Ihnen! Sie haben morgen ein festliches Festessen geben können, und heute Abend hat es eine Drosche aus Berlin bekommen, daß der Herr von Sie und Herrschaft von Meisterschaft hat, nicht können kann. Da stellt man natürlich eine Rechnung und stellt und wenn man die Herrschaft auch nur einmal in Anspruch nehmen will, dann ist es schon zu ab.“

Pingels Stimmung war groß. Er ließ sich schon nicht mehr merken, sondern sagte ganz gleichgültig: „Ja, ja, morgen habe ich ein festliches.“

Am nächsten Morgen trat die hochwürdige Frau Schenkerin, und am letzten Tage haben auch die Gesellen, die uns nun geben haben, ausgegeben und haben werden. Jeder muß natürlich eine kleine Rede gehalten werden, daß die „Gewerkschaft“ ein wenig hat abgeben. Ich weiß nicht, was die Rede heißen soll.“

„Welche Rede eine andere in die Rede bringen?“

den wollen wir nicht. Die Herr darf nicht einen religiösen Antritt bekommen. Und dann ist nach der Bürgermeisters, der auch wiederholt Antritten gehalten hat. Doch der ist bei den Gesellen nicht beliebt, weil er manche von ihnen wiederholt bestraft hat.“

„Es kann doch einer von den Meistern reden. Ziel-leucht Sie, Herr Obermeister!“

„Nein, nein! Wir sind wohl tüchtige Bäckereimeister, aber keine Redner, und wenn Sie, morgen soll die Rede ja schon glatt gesprochen werden, und zwar von einem Kanne, dem die Gesellen Vertrauen entgegenbringen. Dazu eignet sich am besten ein auswärtiger Redner. Denn es liegt uns daran, die Gesellen in der Zufriedenheit zu erhalten. In unsern Meistern ist in nämlich auch schon der Geist der Begehrtheit eingeklebt.“

„Ah, was Sie sagen?“

„Ja, ja! Unsere Gesellen haben wohl diesen begeisterten Einflüsterungen trauer kein Gehör geschenkt, doch was weiß, wie lange sie den Beschuldigungen standhalten werden.“

„Sie brauchen, das sehe ich jetzt ein, unbedingt einen auswärtigen Redner.“

„Ich bekomme aber keinen!“

„Dah! Ich möchte Ihnen schon helfen!“

„Sie, Sie müssen reden!“ fragte der Obermeister erhaben.

„Ich begreife, daß Sie mein Anerbieten übertrifft, doch ich bin in der Lage, eine Rede zu halten.“

Der Obermeister schlug mit der Faust auf den Tisch, daß die Gläser klirrten. „Da wäre ich ja sein raus. Ein anderer sind Sie, das sehe ich, und wenn Sie wirklich reden können.“

„Gewiß, ich rede sehr oft!“

„Ich habe keine Ahnung!“

„Das glaube ich! Doch ich werde Ihnen eine kleine Rechnung aufstellen. Sehen Sie, wenn wir allen Geschäften

„Ja, das alles?“

„Na, die Rede muß natürlich schon ausgeschmückt werden.“

„Verstehe, verstehe!“

Die Kellnerin brachte die beiden Glas Bier, und Pingel sowie Herr Korn stiegen an und tranken auf die gute Gelingen der Rede.

„Halt!“ rief plötzlich der Obermeister, „da hätten wir ja bald das Wichtigste vergessen.“

„Was denn?“

„Sie müssen eine fräftige Rede gegen die Not halten.“

„Sind die denn auch schon hier?“

„Gewiß! Ein Herr soll ja heute wieder bei den Gesellen vorgesprochen haben!“

„Nicht möglich!“

„Aber ja! Die Kette sind ja unterjähmt!“

„Das ist wirklich unglücklich.“

„Morgen schaffen wir uns wieder auf einige Tage Ruhe.“

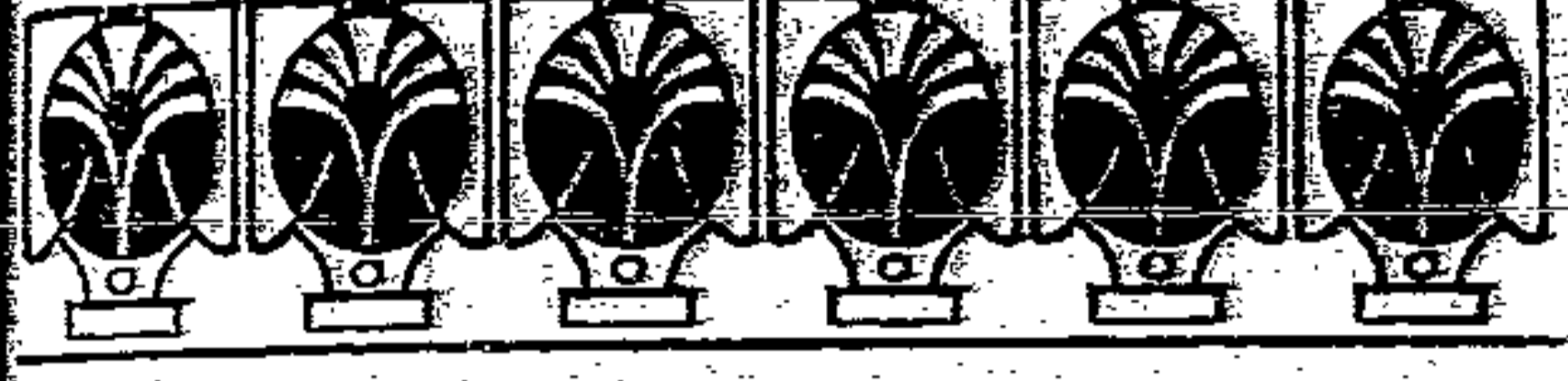
„Womit?“

In Arnstadt hatte es erst den Anschein, als ob die Versammlung nicht stattfinden könne, weil die Bäcker-Gesellschaft an diesem Tage auch ihre Versammlung hatte, aber gegen 6 Uhr kam der Verein geschloffen an. Der in Folge der fortgeschrittenen Zeit kurz gehaltene Vortrag hat aber anscheinend den Kollegen gefallen, denn sie bestellten mich zu einer Versammlung in drei Wochen wieder.

Am 25. Juni war eine gut besuchte Versammlung in Eisenach. Auch hier wurde gewünscht, in aller Kürze wieder eine Versammlung abzuhalten, wo über die Bedeutung der Gesellensauschüsse ein Vortrag gehalten werden soll. Im übrigen lassen sich die Kollegen in Eisenach die Agitation jetzt recht angelegen sein.

Dann folgte Mühlhausen i. Th. Die Versammlung war schwach besucht. Die Kollegen möchten eine eigene Zahlstelle gründen, da müssen sie sich aber in der Agitation etwas mehr betätigen, damit die Mitgliederzahl auch vergrößert werden kann; dann soll auch dieser Wunsch erfüllt werden.

Den Schluß machte Nordhausen. Trozdem die Einladungen durch die Post bestellt wurden, kam keine Versammlung zustande. Der Vorsitzende der Zahlstelle Erfurt war mit zugegen. Wir mußten hier die Tatsache feststellen, daß der im Januar wegen Schwindel ausgetretene Alfred Eilge drei Bäckergelehrten in den Verband aufnahm und das Geb. unterschlug. Der Schwindler konnte nicht mehr ausfindig gemacht werden. Die weiteren Schritte sind aber eingeleitet. Als Resultat der öffentlichen Versammlungen sind zwölf Neuaufnahmen zu verzeichnen. Fernh. Steger.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Bezirksleiter sind vom Verbandsvorstand beauftragt worden, unverzüglich an die Verwaltungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckerbetrieb heranzutreten, um von diesen die Anerkennung des neuen Tarifes zu erreichen. Bei diesen Verhandlungen sollen die Vorsitzenden der Zahlstellen und die Arbeiterauschüsse (wo solche bestehen) mit hinzugezogen werden.

Den Bezirksleitern ist das zu den Verhandlungen notwendige Material überandt worden, und ebenfalls haben dieselben soviel gedruckte Tarife bekommen, daß sie den Vertrauensleuten und Arbeiterauschüssen in den Konsumbäckereien die notwendige Anzahl von Tarifen übermitteln können.

Die abgeschlossenen Tarife (dazu eventuell die Sonderabmachungen) bitten wir uns unverzüglich mitzuteilen, damit in der Fachzeitung die tarifreinen Vereine bekanntgegeben werden können.

Die Verwaltungen dieser Konsumvereine sind in den letzten Tagen durch ein Zirkular davon unterrichtet, daß die Bezirksleiter unseres Verbandes mit dieser Mission betraut

sind. Gleichzeitig sind an jeden Verein mit diesem Zirkular fünf gedruckte Tarife überandt worden.

Nach den Beschlüssen des Generalrates des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sollen voraussichtlich im September dieses Jahres Verhandlungen der beiderseitigen Bevollmächtigten stattfinden, um zu versuchen, die Gehaltsbedingungen der Backmeister in den Konsumvereinen tariflich zu regeln. Um hierzu die nötigen Vorbereitungen zu treffen, hat der Verbandsvorstand beschlossen, daß im Monat August für jeden der früheren Gane unseres Verbandes eine

Backmeisterkonferenz

stattfindet. Diese Konferenzen werden tagen:

Für den Gau Berlin: In Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, am Sonntag, 16. August, mittags 2 Uhr.

Für den Gau Hamburg: In Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, am Sonntag, 16. August, mittags 2 Uhr.

Für den Gau Sachsen-Müringen: In Leipzig, Volkshaus, Feigler Straße 32, am Donnerstag, 13. August, mittags 1 Uhr.

Für den Gau Rheinland-Westfalen: In Elberfeld, Volkshaus, Hombüchel 6, am Samstag, 8. August, mittags 2 Uhr.

Für den Gau Südwestdeutschland: In Mannheim, Gewerkschaftshaus, F. 4, 8, am Sonntag, 9. August, mittags 2 Uhr.

Für den Gau Bayern rechts des Rheins: In Nürnberg, Historischer Hof, Neue Gasse 13, am Dienstag, 11. August, mittags 2 Uhr.

In diesen Konferenzen sollen die Forderungen besprochen werden, wie die Backmeister ihren Tarif auszugestalten wünschen. Desgleichen ist auf jeder dieser Konferenzen ein Vertreter der Backmeister zu bestimmen, welche Kommission dann gemeinsam mit den Vertretern des Verbandsvorstandes die Verhandlungen führen soll.

Soweit Zeit dann noch zur Verfügung steht, sind noch einige andere wichtige Angelegenheiten auf diesen Konferenzen zu erörtern.

Auf jeder dieser Backmeisterkonferenzen wird ein Vertreter des Verbandsvorstandes zugegen sein.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß die Backmeister möglichst vollständig auf diesen für sie so wichtigen Konferenzen vertreten sein werden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung

Vom 6. bis zum 11. Juli gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Frankfurt: 416,72, Erfurt 229,58, Dresden 2913,32, Bieren 22,76, Reimscheid 126,45, Marktredwitz 38,57, Dessau 63,96, Stendal 33,31, Striegan 44,95, Elberfeld 525,20,

Münster 9,05, Hensburg 242,14, Würzburg 187,24, Sagan 80,55, Wiberach 21,64, Nürnberg 1636,34, Jütau 54,34, Meissen 54,70, Breslau 425,75, Gotha 137,48, Gera 192,09, Traunstein 78,40, Köln 599,87, Hamburg 3374,53, Stuttgart 493,46, Straubing 84,30, Coburg 26,50, Schweinfurt 47,87, Colmar 23,24, Suhl 82,20, Spenh 127,74, Cottbus 26,11, Jöhoe 38,17, Saarbrücken 233,59, Augsburg 107,85, Eisenach 111,71, Herford 534,45, Hof 108,20, Regensburg 30,10, Zwickau 120,42, Halle 655,79, Kiel 579,97, Bad Reichenhall 97,15, Solingen 129,34, Mannheim 666,55, Wiesbaden 481,28, Mainz 304,75, Darmstadt 97,54.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: G. P. Bismarck 43,10, H. P. Köpcke 46,30, J. R. Müller 2,50, J. R. Bognau 3, G. Sch. Böblingen 18, H. R. Schley 9, A. P. Schlagsdorf 3, E. R. Benzler 3.

Für Abonnements und Annoncen: Hamburg 14,40, Cottbus 3, Saarbrücken 3,60, Wiesbaden 3, Nürnberg 7,20.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Dresden 4,6, Darmstadt 3.

Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Bezirk Offen. Die Adresse des Bezirksleiters ist nunmehr: Georg Ketter, Turmstr. 4, 1. Et.

Sterbetafel.

Hildesheim. Am 5. Juli starb Karl Mundt, Bäcker, 59 Jahre alt.
Magdeburg. Am 3. Juli starb Wilhelm Köhler, Bäcker, 27 Jahre alt.
Leipzig. Fritz Kuhfs, 21 Jahre alt, gestorben.
Straubing. Am 3. Juli starb Johann Hartl, Bäcker, 19 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Sohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtsteller über Sohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daraus beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Bäcker.

Tarifverneuerung in Schwert. Anlässlich der Tarifbewegung in den Brotfabriken des Ruppertals wurde auch der mit der hiesigen Brotfabrik bestehende Vertrag gesündigt. In Unterhandlungen unseres Verbandsvertreters mit der Firma „Westfälische Backwerke“ kam es zu einem neuen Tarifabschluss, der nachstehende Bestimmungen enthält:

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause. Die Arbeitswoche darf nur sechs Schichten enthalten; in Wochen, wo ein gesetzlicher Feiertag fällt, wird nur fünf Schichten gearbeitet. Bei ständiger Nacharbeit darf an Sonntagen dieselbe vor 10 Uhr abends nicht beginnen.

Löhne. Sämtliche Löhne sind Wochen- und Minimal-löhne. In Wochen fallende Feiertage werden mitbezahlt. Wird an gesetzlichen Feiertagen gearbeitet, so wird extra Nebenstundenlohn dafür bezahlt. Sämtliche zurzeit bestehenden Löhne erhöhen sich pro Mann und Woche um M. 1. Der Mindestlohn beträgt für Tischarbeiter M. 30, nach einjähriger Beschäftigung M. 31. Verantwortliche Feigmacher und Ofenarbeiter erhalten M. 33, nach einjähriger Beschäftigung M. 34, Schichtführer und Backmeister M. 37. Als Ofenarbeiter

nur zwei Mark pro Woche am Lohn zulegen, so macht das für ein Jahr schon über zweitausend und für drei Jahre dreitausend Mark aus. Die behalten wir jetzt und dafür bekommen alle drei Jahre zehn Gesellen ein Geschenk von fünfzehn Mark, macht hundertfünfzig Mark. Denken Sie, dreitausend gegen hundertfünfzig Mark!

„Über die Diplome!“ rief Ringel ein.

„Ach, die sind ja so billig. Wir kaufen sie gleich zu Hunderten ein.“

„Wird! Sie wissen Ihr Gewerbe hochzuhalten!“

„Na und ob! Wenn wir so ein Großhändler klagt, daß er hohe Löhne zahlen muß, dann laß ich ihn einfach aus.“

Es kostete Ringel große Mühe, bei dieser Unterredung ernst zu bleiben. Um nicht doch noch aus der Rolle zu fallen, machte er zum Aufbruch. Er wolle sich auch noch die Rede ausarbeiten.

„Noch einen Schoppen, und dann gehen wir!“ sprach der Obermeister mit schwerer Stimme.

„Sagen Sie, Herr Korn! Kann ich nicht?“ so fragte Ringel, „morgen vor der Feier mit Ihren Gesellen zusammenkommen. Ich möchte sie vorher noch kennenlernen.“

Der Obermeister strahlte vor Freude. „Ja, tun Sie das nur!“

„Und wo sind die Gesellen vor dem Feiertag?“

„In ihrer Herberge! Von da marschieren sie geschloffen zu uns.“

„Ich danke Ihnen, Herr Obermeister.“ Ringel erhob sich, zahlte seine Zechen, verabschiedete sich von Herrn Korn und sprach: „Ich bin morgen pünktlich zur Stelle.“

„Das wird uns alle sehr freuen“, lachte der Backmeister und bestellte den allerfeinsten Schoppen.

stimmig beschlossen die Gesellen den Beitritt zum Förderverband und ebenso einmütig unterzeichneten sie die Forderung, ihnen den Wochenlohn um drei Mark zu erhöhen.

Ringel machte sich darauf auf den Weg zu den Meistern. Die Festversammlung erwartete bereits sehnsüchtig die Gesellen. Herr Korn stellte ihn seinen Kollegen als den auswärtigen Medner vor, der eine schöne und zu Herzen gehende Ansprache halten werde, dann fragte er Ringel:

„Wo bleiben aber die Gesellen?“

„Die lassen schon grüßen!“ antwortete Ringel trocken.

„Wie? Was?“ fragten die Meister.

„Die Gesellen lassen grüßen!“

„Sie sollten doch aber bereits hier sein!“ meinte Herr Korn.

„Wir warten schon auf sie!“

Ringel lächelte verschämt.

„Und Sie sollen doch die Rede halten?“ sagte der Obermeister zu Ringel. Dieser antwortete:

„Die habe ich bereits den Gesellen gehalten.“

„Was sagen Sie?“ fragte Herr Korn.

„Die Rede habe ich schon gehalten, und die Gesellen waren sehr begeistert, und sie lassen auch danken, daß die Herren Meister mich zum Medner bestimmt haben.“

„Das ist doch ein Mißverständnis!“ rief der Obermeister und die anderen Meister sprachen erregt dazwischen:

„Die Gesellen sollen hierher kommen; hier sollen sie prämiert werden, und hier sollen Sie, mein Herr, auch Ihre Rede halten. Die Gesellen werden doch kommen, sonst lassen wir sie holen.“

„Bemühen Sie sich nicht, meine Herren!“ sprach Ringel ruhig und bestimmt. „Die Gesellen werden nicht kommen.“

„Das ist doch unmöglich!“ riefen die Meister.

„Es ist möglich! Die Gesellen haben mich beauftragt, Ihnen eine kleine Lohnforderung zu unterbreiten.“

„Was! Lohnforderung!“ schrie alles entsetzt auf.

„Das Wort scheinen Sie gar nicht zu kennen?“ hobnte Ringel.

„Kann, was sind Sie eigentlich?“ fragte der Obermeister, der sich von dem Schreck zuerst ein wenig erholt hatte.

„Aber, Herr Korn, kennen Sie mich nicht! Ich bin doch das Geschenk des Himmels! Jedenfalls nannten Sie mich gestern so. Doch gestatten Sie, daß ich mich Ihnen vorstelle. Mein Name ist Ringel, ich bin der Kote, der gestern die Gesellen organisieren wollte!“

Die Herren Meister mußten sich halten, daß sie nicht umfielen.

„Der rote Agitator!“ murmelten mehrere. „Und den hat Korn als Medner bestellt!“ zischte einer. „Es ist furchtbar!“ keufzte ein anderer. Der Obermeister war nicht fähig, ein Wort zu sprechen. Er saß auf einem Stuhl. Die Meister drangen auf ihn ein und schrien ihn an: „Korn! Korn!“

„Was hast Du gemacht!“

Schließlich ermannte sich der Obermeister; er erhob sich und haunelte: „Das ist ja ein furchtbarer Mißfall!“

Ringel zog ein Stück Papier aus der Tasche und zeigte den Meistern die Lohnforderung und die Unterschriften der Gesellen. Die Meister überzeugten sich davon, daß die Forderung tatsächlich von allen Gesellen unterzeichnet war.

„Und wenn Sie nicht die Lohnforderung bewilligen, kommen die Gesellen nicht mehr zur Arbeit, und Sie können die Nacharbeit morgen allein herstellen!“ erklärte Ringel bestimmt.

„Wir bewilligen nicht!“ schrien die Meister. „Wir wollen erst die Gesellen sprechen; sie sind nur von Ihnen verführt worden.“

„Schön!“ entgegnete Ringel. „Dann ist meine Mission hier zu Ende. Ich empfehle mich.“

Ringel wollte gehen, doch der Obermeister hielt ihn fest. „Weiben Sie schon!“ sprach er zu ihm. „Wir müssen doch in den lauren Apfel beißen.“ Korn redete seinen Kollegen zu, die Forderungen zu bewilligen, und die Meister sahen ein, daß es hier das Klügste war, nachzugeben.

„Aber nur unter einer Bedingung bewilligen wir!“ erklärte Herr Korn. „Sie müssen über meinen Mißfall Still-schweigen bewahren.“

„Jawohl!“ antwortete Ringel lachend. „Das verspreche ich Ihnen.“ Es wurde gleich ein kurzer Vertrag niedergeschrieben, und die Meister unterzeichneten ihn.

„Und was machen wir mit den Diplomen?“ fragte ein Meister.

„Die schicken Sie auf die nächste Kaffeehausstellung. Da werden sie mit Dank angenommen!“ antwortete Ringel und wandte sich den Meistern. Er ging zu den Gesellen, die hocherfreut waren, daß sie eine Lohnerhöhung errungen hatten. Es wurde auf der Herberge ein kleines Fest arrangiert, und Ringel hielt hier eine kurze Ansprache, in der er die Gesellen ermahnte, dem Verbands die Treue zu bewahren. Die Feier nahm einen sehr gemüthlichen Verlauf und Ringel erlebte an diesem Tage eine selten schöne Meisters.

gelten alle Arbeiter, die ständig am Ofen beschäftigt werden.
Sämtliche Mindestlöhne erhöhen sich am 1. Juli 1916 pro Mann und Woche um 50 Pf.

Ueberstunden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, wo solche sich aber unbedingt nötig machen, werden dieselben mit 70 % vergütet. Jede angefangene Stunde wird voll bezahlt.

Ferien. Jedem im Betrieb Beschäftigten werden, wenn derselbe vor dem 1. Januar eingetreten ist, in den Sommermonaten vier Tage Ferien gewährt, nach einjähriger Beschäftigung sechs Tage, nach dreijähriger Beschäftigung neun aufeinanderfolgende Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes. Geldentschädigung ist nicht zulässig. Die Festsetzung der Ferien bleibt der Firma überlassen.

Besondere Bestimmungen. Sonntagsarbeit an Sonntagen und Feiertagen wird, wenn dieselbe nur eine Stunde Zeit beansprucht, mit M. 1 entlohnt, bei längerer Dauer wird Ueberstundenlohn dafür bezahlt.

Ausfallsarbeiten. erhalten pro Schicht M. 6, beträgt die Ausfälle mehr als drei Tage, so tritt für die ganze Dauer Hochlohn in Kraft.

Freibrief wird gewährt, falls es nicht mehr gewährt wird, erhöht sich der Lohn pro Mann und Woche um M. 1. Der Lohn wird den Arbeitern weiterbezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als ein in der Person liegender Grund werden Krankheiten und militärische Leistungen angesehen. Als nicht erhebliche Zeit werden nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage, nach längerer Beschäftigung eine Woche angesehen. Die Fortzahlung des Lohnes erfolgt in den Fällen, wo die Arbeit von den übrigen Beschäftigten mit erledigt wird.

Arbeitsnachweis. Bei Bedarf von Arbeitsträgern sind dieselben vom Beginnarbeitsergebnis des Betriebes und Lohnanforderungen in überfeld zu bezeugen.

Sanitäre Einrichtungen. Der Betriebsarzt hat die Aufgabe der sanitären Überwachung des Betriebes zu versehen.

Kündigung. Die Kündigung ist gegenständig 14 Tage. Werden Arbeiter länger als sechs Wochen beschäftigt, so tritt für diese die gleiche Kündigungsfrist in Kraft.

Sparifonds. Für eventuelle und diesen Festsetzungen entsprechende Sparmaßnahmen, soweit sie nicht durch den Arbeitsnachweis erledigt werden können, wird ein Sparfonds gebildet. Solches besteht aus je zwei Beiträgen der Betriebsarbeitenden unter Bezug des Betragendes des Sparbegriffs. Der Sparbeitrag ist eintägig und für beide Teile bindend.

Sparplan. Der Lohn geht am 1. Juli 1917. Erfolgt nicht am Monatsende, dann wird der Lohn am 1. Juli 1917. Erfolgt nicht am Monatsende, dann wird der Lohn am 1. Juli 1917. Erfolgt nicht am Monatsende, dann wird der Lohn am 1. Juli 1917.

Der Lohn wird an nächster Stelle des Betriebes ausgezahlt.
Schwartz, den 31. Juni 1914.
(Hauptstellen)

hinade stürten sich die Herren unter sich, ob sie dem Verlangen nachgeben müßten. Es wurde dann nochmals der Rat des Gesellenrates eingeholt, was diesen den anwesenden Meister einstimmig abgelehnt. Nunmehr wollte der Arbeitgeber eine Erklärung abgeben, wurde jedoch daran von den sich wie wahrhaftig geberdenden Bäckermeistern unter den unerhörtesten Beschimpfungen und Beleidigungen gehindert. Ein ganz „noller“ Herr schrie den Kollegen entgegen, daß er ja in A... treten wolle. Im Ohre schrie die ganze Versammlung „Nunmehr, und als die Gesellenworte nicht gleich Miene machten, gingen, wollten einige Bäckermeister ihnen mit Trübsal zu Leibe.

Infolge dieses für die Unternehmer beschämenden Ausgangs der von Seiten der Gesellen angebotenen friedlichen Verhandlungen und der nachherigen Behandlung der Mitglieder, hat die Organisation die Bildung der weiteren Bewegung in die Hände genommen. Der Bäckermeister wurden sofort die Forderungen zur Eingeladung überbracht. Gegen diejenigen Betriebe, die dann jegliche Gemeinschaft mit der Gesellschaft ablehnen, wird mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln vorgegangen. Junge nach Hannover-Linden ist streng fernzuhalten.



Bäder.

Amburg. Am 3. Juli fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Redler-Hausburg sprach über Freiheit und Gewinn der deutschen Bädereigenen gegen ausländische Konkurrenz. Redler sagte die Vorderstellen vor Augen, daß nur durch guten Zusammenhalt es möglich sei, die Lebenshaltung zu verbessern. Er wendete die jüngeren Zeiten, wo schon die aller Bräderkassen es verstanden haben, sich Verbesserungen erweislich schon durch den Streik zu erkämpfen. Heute müssen allerdings die Lebensbedingungen andere Aussehen annehmen, weil auch der Unternehmer sich nicht wirtschaftliche Organisation zerschlagen hat. Unter solchen Umständen ist es nicht mehr denkbar, daß sich der Einzelne seine Lage verbessern kann. Der Kampf wird von Organisation zu Organisation ausgeht. Der Kampf, dessen Auswirkungen auf die Arbeiter eingewirkt werden, ist ein Kampf mit der allgemeinen Entwicklung, das sich alle Kollegen der Organisation anschließen müssen, wenn sie eine Verbesserung ihrer Lage und Arbeitsbedingungen erreichen wollen.

Dresden. Am 9. Juli fand eine gut besuchte Versammlung statt. Zur Beratung stand: Die Krankenversicherung im Bädereigenen. Die Krankenversicherung im Bädereigenen ist ein Kampf, der nicht nur um die Gesundheit der Arbeiter, sondern um die Gesundheit der Bädereigenen selbst geht. Die Bädereigenen sind eine wichtige Wirtschaftszweig, der den Arbeitern einen Arbeitsplatz bietet. Die Bädereigenen sind eine wichtige Wirtschaftszweig, der den Arbeitern einen Arbeitsplatz bietet.

Amburg. Am 3. Juli fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Redler-Hausburg sprach über Freiheit und Gewinn der deutschen Bädereigenen gegen ausländische Konkurrenz. Redler sagte die Vorderstellen vor Augen, daß nur durch guten Zusammenhalt es möglich sei, die Lebenshaltung zu verbessern. Er wendete die jüngeren Zeiten, wo schon die aller Bräderkassen es verstanden haben, sich Verbesserungen erweislich schon durch den Streik zu erkämpfen. Heute müssen allerdings die Lebensbedingungen andere Aussehen annehmen, weil auch der Unternehmer sich nicht wirtschaftliche Organisation zerschlagen hat. Unter solchen Umständen ist es nicht mehr denkbar, daß sich der Einzelne seine Lage verbessern kann. Der Kampf wird von Organisation zu Organisation ausgeht. Der Kampf, dessen Auswirkungen auf die Arbeiter eingewirkt werden, ist ein Kampf mit der allgemeinen Entwicklung, das sich alle Kollegen der Organisation anschließen müssen, wenn sie eine Verbesserung ihrer Lage und Arbeitsbedingungen erreichen wollen.

Einladung nicht erschienen sein, um ihre Parteipolitik zu verteidigen. Nach kritisierte Binger, daß der Mitgliedschaftsleiter für die Badermeister-Versammlung gehen, um den Badermeistern bei der Einbringung der Jahresberichte behilflich zu sein, es aber auf unsere Einladung hin abgelehnt habe, seine Ansicht auch in der Versammlung der Badermeistern zu verhalten, weil das Versicherungswesen ihm zu dem Besuche unserer Versammlung die Genehmigung verweigert hätte. Das Verhalten des Versicherungswesens in diesem Falle sei unerwünscht und wirfe den Verdacht entgegen, als arbeite das Versicherungswesen nur im Interesse der Arbeitgeber. Es sei durch uns möglich, dem Versicherungswesen auseinanderzusetzen, daß die Gründung der Jahresberichte für die Badermeistern eine Verschlechterung bedeute.

Sollten die Dresdener Badermeister nicht endlich erkennen, daß es höchste Zeit ist, sich von dem unerwünschten Schicksal zu befreien? Wir hoffen es. Nicht unsere Mitglieder aber ist, die jetzige Situation zur Genüge neuer Mitglieder auszufragen.

Chemnitz. Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich am 9. Juli mit der Antwort des Rates der Stadt Chemnitz auf unsere Eingabe, betreffend Verlegung des Schulunterrichts für die Baderkassen. Der Rat hat das Recht übernommen, der nach einem Zwischenfall auf die Gründe der Eingabe vom 20. November 1913 folgende am 19. Mai 1914 erfolgte Antwort bekannt gab:

Ihre Eingabe vom 20. November u. J. zur Verlegung der Unterrichtszeit für die fortbildungspflichtigen Baderkassen ist im Ausschusse für das Pädagogische Fach und fortbildungspflichtigen, wie auch im Schulausschusse, eingehend behandelt worden. Die Ausschüsse sind aber auf Grund der angeführten Erwägungen zu dem Beschlusse gekommen, daß nach unserer ertrockenen Verhältnisse und den in den hiesigen Bädereigenen üblichen Geschäftsbetriebe an den vorkommenden Unterrichtszeiten auch weiterhin noch festgehalten werden müsse.

Die Verlegung des Unterrichts in die Vormittagsstunden ist schon aus demselben nicht möglich, weil die Vormittagsstunden der 1. und 2. Klasse, die die Baderklassen ausgenommen sind, jetzt bereits durch andere Klassen voll besetzt sind und die Raumverhältnisse eine noch stärkere Befüllung nicht zulassen.

Außerdem würde aber auch nach dem Gesichtspunkte der Schließung die erbetene Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag keinerlei Vorteile gegenüber dem Nachmittagsunterricht - in der Weise, wie er jetzt hier eingerichtet ist - erbringen und die jetzt im Nachmittagsunterricht erteilte Lehrerfolge nicht steigern. Im Gegenteil könnte eher befürchtet werden, daß die Verlegung, die Lehrerfolge beeinträchtigen möchte, denn Erfahrungsgemäß tritt bei Vormittagsunterricht in den Baderklassen sehr häufig ein Zuspätkommen der Schüler ein und dadurch wird der gesamte Unterricht für sämtliche Schüler nicht unmerklich gestört, während hingegen der Nachmittagsunterricht sehr einen allgemeinen pädagogischen Gehalt der Beschäftigung genügt hat. Und wenn einmal gegen Verlegung des Unterrichts in die Vormittagsstunden wegen Überfüllung der Unterrichtszeit nicht hat folgen können, so hat das nicht am Nachmittagsunterricht gelegen, sondern ist eine unmerkliche Folge des immerwährenden Zustandes dieses Schließens, der sich genau so auch bei anderen Berufsausschüben zeigen würde.

In übrigen wird die Schließung und Hand in Hand mit ihr die Baderkassen, die in dieser Hinsicht im hiesigen Jahre für die Fortbildung ihrer Beschäftigten (2) und sich dies für die weitere Entwicklung und Förderung ihrer Fortbildung und der sie betreffenden Schüler einsehen hat, darüber werden, daß die Schließung immer aufnahmefähig per Schule immer und eine Überwindung der Schüler durch das Zusammenwirken von Schluß- und Fortbildungsbetrieb vorhanden wird.

Der Rat der Stadt Chemnitz.
Schaubert R.
Lehmann

Die Gründe, die das Schließens zu einer abschließenden Haltung veranlassen, können nicht als vollständig hinreichend werden. Inzwischen können die Bedingungen in den Stundenstunden mit größerer Aufmerksamkeit dem Unterricht folgen, als wenn sie schon vorher und mehr Stunden mit gewöhnlichen Arbeiten beschäftigt waren. Die Verlegung des Schulunterrichts liegt ganz besonders im Interesse der Baderkassen selbst, weil das mit ein Mittel ist, um einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden zu können.

In der Zwischenzeit sind mit dem Rat der Stadt Chemnitz entgegen, sehr beschränkt, weil er beschränkt, das er durch diese Beschränkung in der Ausbildung von Schülern befördert werde.

Der zweite Punkt der Tagesordnung bildete eine fürchtbare Vorfrage über die Zustände auf der Jahresschule. Auf dem Rat des Ausschusses können demgegenüber empfindende Rücksichten, die dort gang und gäbe sind, zur Sprache. Ein aus Dresden kommender Kollege erklärte, daß in den Schulstunden die Handwerker in der Woche nur einmal gewöhnlich werden und die Ueberstunden genommen sind, sich mit dem vollen ständig verschmugsten Bädereigenen abgeben zu müssen. Die Bettwäsche wird nur alle vier Wochen gewechselt, der Bedarf selbst habe in einem vollständig verschmugsten Bett schlafen müssen. Im übrigen sei es auch in der Ferienzeit sehr schwierig. Die Baderkassen jedoch war nur nicht möglich. Das Geschäftsverhältnis, welches den Bädereigenen zu verbinden. Die Baderkassen können nur durch den Vorfall befreit werden. Die Jahresschule habe in dieser Beziehung vollständig versagt. Obwohl dem Rat der Baderkassen vorgebracht wurden, habe er nicht Mitleid gefühlt.

Wenn sich der Kollegen helfen wollen, dann müssen sie sich organisieren.
Siepp. Eine wertvolle Bereicherung der (Seba-) der Baderkassenstellung in Siepp soll durch weiteren Beschäftigungsgang erhalten, der pädagogisch

schließen, so ist durch diese Mittel dem Arbeiter schon jetzt das Koalitionsrecht gerettet.

Der Uebertretung des Kinderbeschäftigungsgesetzes ... Der Stadtmagister ...

2 Uhr mittags werden mit 50 pZt. Aufschlag, alle darüber hinausgehenden Ueberstunden mit 100 pZt. Aufschlag bezahlt.

Diese Tarifrevision bringt den Arbeiterinnen wie den Arbeitern durchweg Kr. 2 Lohnerhöhung pro Woche ein ganz respektablem Erfolg.

Lohnämter im Großbritanniens-Island.

Dem australischen Vorbilde folgend, erließ das Parlament Großbritanniens-Islands im Jahre 1909 ein Gesetz betreffend Mindestlohnbehörden.

Ueber die Errichtung eines Lohnamtes für die Erzeugung von Zuckerwerk und Nahrungsmittelkonserven verfügt ein Erlaß des Gewerbeministeriums vom 23. Dezember 1913 folgendes:

Das Lohnamt setzt sich aus mindestens 47 und höchstens 57 Personen zusammen, wovon 3 Unabhängige und die übrigen in gleicher Zahl Vertreter der Unternehmer und Arbeiter sind.

Als „Unabhängige“ wurden in das Lohnamt für die Erzeugung von Zuckerwerk entsandt: Herr Ernest Aves, Sir Lawrence J. Jones und Fräulein M. B. Syngé.

Dem Lohnamt steht es zu, Bezirksausschüsse oder Ausschüsse für bestimmte Gewerbezweige zu bilden, welchen auch Arbeiter- und Unternehmervertreter beigezogen werden können.

Das Lohnamt muß Mindestzeilöhne regeln, und es kann allgemein gültige Mindeststücklöhne aufstellen. Werden allgemein gültige Mindeststücklöhne nicht aufgestellt, so ist jeder Unternehmer berechtigt, für sein Personal die Aufstellung eines Stücklohnartikels zu verlangen.

Vor der Festsetzung eines Mindestlohnes ist das Lohnamt verpflichtet, den interessierten Unternehmern und Arbeitern bekanntzugeben, welche Höhe der in Aussicht genommene Mindestlohn haben soll.

Wenn ein Unternehmer weniger als den vom Gewerbeministerium obligatorisch erklärten Mindestlohn zahlt, so ist er straffbar. Die Strafe ist für jedes Vergehen eine Geldstrafe im Höchstbetrage von £ 20.

Die Stücklöhne müssen so bemessen sein, daß die nach dem Stück bezahlten Arbeiter mindestens so viel verdienen können, als der Minimalzeilohn beträgt.

Es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit auch andere Zweige der Lebensmittelindustrie dem Lohnamts-gesetz unterstellt werden, um so mehr, als die im Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen dafür vorhanden sind.

wichtigsten Zweigen der Nahrungsmittelindustrie — dem Bäckergewerbe — haben bereits entschieden zugunsten der gesetzlichen Festsetzung von Mindestlöhnen Stellung genommen.

Sozialpolitisches.

Die Zwanzigste Ausstellung für Arbeiterwohlfrage (Vierzehnter Jahrestag) in Charlottenburg, Joachimstraße 11/12, veröffentlicht ihren Jahresbericht für das Jahr 1913.

Der Jahresbericht ist auch im Buchhandel, Verlag von Springer, zum Preise von M. 2 erhältlich.

Streit um die Invalidenkarte. Von der Arbeitgeberseite wird die Invalidenkarte nicht nur als Legitimationspapier betrachtet, sondern ein Teil der Unternehmer bejahen die Karte oft als Ersatz für die sogenannten „schwarzen Listen“.

Nun sind allerdings die Arbeitgeber nicht so unvorsichtig, die Merkmale für jeden wahrnehmbar darzustellen, denn wer Leittungsarten mit besonderen Merkmalen verzieht, um den Inhaber der Karte Arbeitgeber gegenüber kenntlich zu machen, wird nach § 1495 der Reichsversicherungsordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 2000 bestraft.

Wenn Versicherte bei einer Firma tätig sind, deren Inhaber gewissermaßen genug ist, um diese geheime Maßregelung mitzumachen, der beachte den § 1415 der Reichsversicherungsordnung.

Der Versicherte kann auf seine Kosten stets eine neue Karte gegen Rückgabe der alten verlangen.

Nach § 1426 der Reichsversicherungsordnung für die Leittungsartenausgabe hat derjenige, der eine Karte nach dem § 1415 neu ausgestellt verlangt, für die Karte 5 Mark zu zahlen, wenn nicht für mindestens 30 Wochen Beiträge gemacht worden sind.

Sehr verbreitet ist die Ansicht, daß ein Arbeiter ohne Leittungsarte nicht eingestellt werden darf. Eine solche Bestimmung gibt es nicht. Hat aber der Arbeitgeber einen Arbeiter ohne Karte eingestellt, so hat er auch die Pflicht nach § 1426 der Reichsversicherungsordnung für sich und den Arbeiter den Beitrag zu entrichten.

Die Arbeitgeber sind der Meinung, daß sie berechtigt sind, die Invalidenkarte eingubehalten, wenn der Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufhört. Das ist nicht zutreffend. Auch bei Kontraktbruch muß die Karte herausgegeben werden. § 1425 der Reichsversicherungsordnung befragt:

Internationales. Internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen.

Nach erfolgter Verständigung mit den Vorständen der unserer „Internationalen Vereinigung“ angeschlossenen Verbände findet der Dritte Internationale Kongress der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen am Samstag, 29. August, beginnend vor-mittags 9 Uhr, in Wien im Lokale „Eisenbahnrestaurant“, Brauberggasse 88/86, statt.

- Die Tagesordnung des Kongresses lautet: 1. Wahl des Bureaus. 2. Bericht des Internationalen Sekretärs. 3. Streiks und Aussperrungen. 4. Uebertretungsbedingungen. 5. Ausbau der Gegenseitigkeit im Unterstützungswesen. 6. Die Orientierungsblätter für reisende Verbandsmitglieder. 7. Der Kampf um Arbeiterschutz im Bäcker- und Konditorgewerbe. 8. Die Beschäftigung von Frauen und Mädchen im Bäcker- und Konditorgewerbe. 9. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen in der Schokoladen- und Zuckerwaren- sowie Keks-, Waffel- und Lebkuchenindustrie. 10. Wahl des Sekretärs. Festsetzung der Beiträge und Bestimmung des nächsten Kongressortes.

Anträge zu unserm Kongress sind bisher von keiner Landesorganisation eingegangen. Betreffs der Wahl der Delegierten zum nächsten Internationalen Kongress in Wien werden die bisherigen Grundsätze Gültigkeit behalten, daß Verbände mit je bis zu 3000 Mitgliedern einen Delegierten, auf jede weiteren 3000 Mitglieder einen Delegierten mehr entsenden. Dabei ist selbstverständlich den Verbänden gestattet, sich durch eine größere Anzahl von Delegierten auf dem Kongress vertreten zu lassen, da ja bei wichtiger Abstimmungen nach der Zahl der Mitglieder der einzelnen Landesverbände abgestimmt werden muß.

Die Unkosten der Delegation zum Internationalen Kongress in Wien hat jeder Verband, wie bei früheren Kongressen, aus eigenen Mitteln zu decken.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren u. verwandter Berufsgenossen. O. Allmann.

Der Verlauf der Lohnbewegung in den Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken in Österreich. Wir haben soeben über die Einleitung dieser Lohnbewegung und die an die Fabrikanten gerichteten Forderungen berichtet. Wenn man zu dieser Zeit noch befürchten mußte, daß ein Streik in diesen Fabriken fast unabweisbar schien, so kann heute berichtet werden, daß sich diese Lohnbewegung im Frieden ohne Betriebsunterbrechung nach, mit dem Vernein der Fabrikanten erfolgreiche Verhandlungen zustande zu bringen. Das Ergebnis derselben war folgendes: Lohn für gelehrte Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehrzeit Kr. 25, im zweiten Jahre nach der Lehrzeit Kr. 27, dann Kr. 29; pro Woche. Lohn für ungelehrte Arbeiter von 18 bis 20 Jahren Kr. 20, über 20 Jahre Kr. 22. Ungelehrte Arbeiter, die über 20 Jahre alt sind und ein halbes Jahr in der Fabrikation mitgearbeitet haben, Kr. 25 und nach einem Jahr Kr. 26 pro Woche. Lohn für Arbeiterinnen über 18 Jahre im ersten vier Wochen Kr. 12, die nächsten vier Wochen Kr. 13, die nächsten sieben Monate Kr. 13 und nach neun Monaten Kr. 14 pro Woche. Die beiden ersten Ueberstunden des Abends oder Sonntags bis

Niemand darf eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalt...

Es aber das Markenleben der Krankenkasse vom der... übertragen worden, dann hat sich der entlassene...

Der Arbeiter werde sich also immer im Streitfall... an die Ortspolizeibehörde zur Aufstellung einer...

Der Arbeiter werde sich also immer im Streitfall... an die Ortspolizeibehörde zur Aufstellung einer...

Wirtschaftliche Rundschau

In unserer Abhandlung über die Lage des Arbeits... konnten wir bereits feststellen, daß der Andrang von...

Die Geldmarktwerteverhältnisse waren andauernd... Infolge der Zurückhaltung der Unternehmungslust...

Table with 3 columns: Zeilen, Roggen, Anfang des Monats, Mitte des Monats, Ende des Monats.

Die Ursache dieser Steigerung ist auf die ungünstigen... über den Saatensstand zurückzuführen, was besonders...

zurückgeführt und die Preissteigerung sehr stark ein... gegen sich die Preise für Zucker, Getreide und für mehrere...

Die Preise für den Nahrungsmittelmarkt sind nach dem Ergebnis der Marktstatistik gering gesunken...

Spezialpreis am 18. Juli ist der 30. Wochenbeitrag für 1914 (19. bis 25. Juli) fällig.

preise zurückzuführen, die schon seit längerer Zeit anhält... Die Ursache wird auf die in den letzten Jahren bedeutend...

Die Arbeiterschaft wird dieser Erscheinung nicht mit... schellen Augen entgegengesessen haben. Sie wird es nur...

Gewerkschaftliche Rundschau

Eine Niesensperre in Sicht. Die Textilindustrie... der Niedertauß haben am 9. Juli beschlossen, wegen...

Zum Casseler Bierboikott ist zu berichten, daß die... Casseler Brauereien gegen alle mit Einheitsbefehl bedachten...

Städtische Subvention für eine freie Gewerkschaft. Die... Stadtverordneten von Graudenz bewilligten in ihrer...

Der Zentralverband der Handlungsgeschillen im... Jahre 1913. Der Verband hat auch im Jahre 1913 gute...

gegen 18700 im Vergleich. Die Ausgaben für... Unterhaltungsarbeiten werden zweifelslos im laufenden Jahre...

Das Kapitel „gewerkschaftliche Kämpfe im Geschäfts... Bericht des Vorstandes ist von besonderem Interesse, ist der...

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter... im Jahre 1913. Annehmbarer Erfolge hatte genannter...

Die Mitgliederzahl hat nicht den gewohnten größeren... Aufstieg erfahren. Der buchmäßige Mitgliederbestand am...

Erwähnt sei noch, daß die Mehrzahl der Mitglieder... Gemeindefunktionäre sind; Staatsarbeiter kommen, sofern die...

Der Glasarbeiterverband im Jahre 1913. In der... Glasindustrie machte sich die Krise vornehmlich be...

Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt des Jahres... 1912 gegen 19001 im Jahre 1912. Die Gesamtzunahme...

Die Organisation kam zufruchtbar sein mit den er... reichten Erfolgen. Die Tarifvertragsbewegung hat keinen...

Allgemeine Rundschau

Die Kennzeichen der Arbeiter. Es kommt bei den... deutschen Arbeitern glücklicherweise lange nicht so oft vor...

Die Kenn- und Weltkajon hat begonnen, gleichzeitig... zeigt ein lehrreicher Prozeß vor dem Kriegsgericht aller...

Kellner usw. kurzum ein Publikum, das am Zeitalter nicht weiter kann, weil dort die Einflüsse zu hoch sind, oder weil es ihm nicht möglich ist, selbst den Kampf anzugehen. Diese Leute tragen ihre jammervollen Gronden zum Buchmacher in der Hoffnung, einen kleinen Gewinn herauszuschlagen. Die Arbeiterfrauen wissen dieselbe ein Lied davon zu singen, welche Folgen die Vertilgung des Familienvaters zumeilen haben kann. In den kleinen Antipen, Zigarrengegeschäften sowie beim Zirkus usw. werden die Weiten abgegriffen. Allenfalls das gleiche Publikum. Die Weis- und Spielende der jehudalen und reinden Kreise hat auf die unteren Volksschichten anstehend gewirkt. Die Konzeptionierung der Buchmacher wird vornehmlich diese unglücklichen Zustände verdrängen. Von den Gegnern der Arbeiterbewegung sowie von solchen Arbeitern, die nicht gerade über ein ausgeprägtes Klagenbewusstsein verfügen, wird behauptet, daß die Beiträge für die Gewerkschaften zu hoch seien und den Haushalt des einzelnen hart belasten. Das sind diese Beiträge, die doch der wirtschaftlichen Förderung der Arbeiterklasse sowie der Vermehrung für die Zeit der Arbeitslosigkeit usw. dienen, im Vergleich zu den viel höheren Summen, die von den Buchmachern den Arbeitern aus den Löhnen gezogen werden! Der ich Geld am Kampf verliert, darf sich nicht beklagen. Ihn geschieht vollkommen recht. Er verdient die ihm zehrende Summe, wenn er dadurch Frau und Kinder dem Elend preisgibt. Trunk und Spiel sind die allergeringsten Gründe der modernen Arbeiterbewegung. Sie lenken nicht nur den Blick des einzelnen von seinen wichtigsten Interessen ab, sondern vernichten seine ohnehin so mangelnde wirtschaftliche Stellung ganz erheblich, so daß er immer mehr zurückkommt im wirtschaftlichen Kampf. Das Beispiel der oberen Schichten ist keine Entschuldigung für den Arbeiter, ebensowenig wie sonstige Anstrengungen und förmliche Parteiliche dieser Kreise als Vorbildlich gelten dürfen. Das Faktum hat gerade gegen diese Schichten einen höheren wirtschaftlichen Kampf um den Anteil am Sozialismus ertrage auszuführen und auch darauf bedacht sein, daß für diesen Kampf kein Hindernis zu werden. Ob die Buchmacher zum Heilen der arbeitenden Klassen beitragen konzipioniert wird oder ob sie bestanden bleibt, steht für den Arbeiter keine Rolle. Er tut auf alle Fälle am besten, wenn er seine Löhne zahlt und sich nicht derartiger Parasiten zu widmet. Die Stellung des Herrn und Meisters, der zu der Arbeiterbewegung angehört, geht den Arbeitern ebenfalls so gut wie gar nichts an.

Genossenschaftliches.

Die Gelben und die Konsumgenossenschaften. In Unterwiesent, die in den „gelben“ Gewerkschaften ein Volkswort gegen die wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiter erblühten und jene deshalb auch Kräfte fördern, konnten dabei nicht wenig in wenig angenehme Situationen. Helfen sie verhalten, das ihre Streben ausreichen wie Schlichter, denn man hat sie nicht als einen Teil angesehen, sondern jenseitig verstanden, welche die anderen Arbeiter mit ihren Institutionen geben. Das gilt auch für die Konsumvereine. Die „Gelben“ sehen natürlich auch ein, daß aus diesen mancher Nutzen erwächst; ihre Arbeitgeberkreise möchten aber natürlich nicht, daß sie den als „sozialdemokratisch“ verurteilten Konsumvereinen beitreten. Da die Unterwiesent jedoch meistens auch aus politischen Gründen in Mittelstandsvereine machen, so erhebt man das eigenartige Experiment, das die Sorge um den Profit ist in Gewerkschaften führt, die mit dem Siege der Gelben über die Rechte zum Kräfte erden. So wurde in Düsseldorf, wo doch ein großer leistungsfähiger Konsumverein des Zentralverbandes seit Jahren leistungsfähig wirkt, ein Konsumverein „Gewerkschaft“ gegründet. Der Verband bildete nicht einmal Arbeiter der Sekretäre der gelben Bezirksvereine. Gleich zwei Vertriebsstellen wurden eröffnet. Nach wenigen Wochen Verband trift es schon in der Verwaltung, und der Geschäftsführer — war gewisser. Unter den Arbeitern hat diese Gründung keine besondere Förderung erhalten, dagegen nur so mehr bei den Unternehmern. Es konnte berichtet werden, daß der Walzenmühlenseliger Klage mit 1.900 am „Gewerkschaft“ beteiligt ist. Es scheint der Plan zu bestehen, ähnlich auch in anderen Städten anzusetzen. Als eifriger Förderer gilt der Düsseldorfer Handelskammer, welche durch ein Jubiläum der Jubilanten in Übersee angeordnet haben soll, jedoch etwa 2000 von 1.900 ansetzungen und dann pro Arbeiter 20 bis 30 % Zuschlag zu legen. Ob dieser Zuschlag darunter oder nur bei Verkäufen angesetzt werden soll, wird nicht gesagt. Herrmann Jansen selbst ist Konsumvereine gegangen haben. Es ist ein Spiel für Götter. Diefelbe Düsseldorfer Handelskammer, die so viel in Mittelstandsvereine macht, als Geburtsheiler bei der Gründung eines Konsumvereins! Was wohl die Kräfte zu diesen Scherereien ihrer gewerkschaftlichen Freunde vom Rat der angeblich schaffenden Eliten sagen!

Dieser Satz, der mit der „Konsumgenossenschaftlichen Fortschrittlichkeit“ entzweien, wird ein eigenartiges Bild auf das Verhalten der Gelben. Erhebt doch kein Nummer der gelben Wirtschaftlichen, so nicht in der obliegenden Weise gegen die Gewerkschaften leistungsfähig war. Ein Konsumverein kann ja eine solche Art verweigert werden. Jedoch in dem Gewerkschaften der gelben Führer ist man sich längst einig geworden, daß auch auf dem Gebiet des Konsumvereins für die gelben Wirtschaftlichen etwas getan werden muß. Darum die Gründung gelber Konsumvereine verweigert, während in dem gelben Wirtschaftlichen Geist und Galle auf die Konsumvereinsvereine geschickt wird. So die Konsumvereine der obigen genannten Handwerker.

Der Ober- und Konsumverein Stuttgart im Jahre 1913. Das neunzehnjährige Geschäftsjahr des größten Konsumvereins in Baden-Württemberg wurde trotz der allgemeinen Wirtschaftlichen Schwierigkeiten gut abgelaufen. Der Mitgliederstand erhöhte sich um 1000 und der Umsatz um 1.200.000 im gegenwärtigen, obwohl Stuttgart ganz besetzt von der Krise hart getroffen wurde. Es machte sich auch hier das Verlangen zur Gründung von Bezirkskonsumvereinen bemerkbar. In der Gewerkschaft Stuttgart besteht jetzt nach Angaben sich im Vertriebsgebiet Degerloch mit Stuttgart ver-

schmolzen hat zwei Konsumvereine, und zwar in Gannstatt und in Wangen. Beide Vereine haben, wie auch der Stuttgarter, eigene Bäckereibetriebe. Im Bericht wird die frohe Hoffnung ausgesprochen: Die Erkenntnis, daß durch eine solche Gliederung die Betriebsmittel wie die ohnehin auf Massenherzeugung und Massenverteilung der Waren gerichteten Einrichtungen eines genossenschaftlichen Großbetriebes wirtschaftlich zur Anwendung kommen können als bei kleinen Einzelbetrieben, hat sich auch in unserer Bezirk Stadt gebrochen und zu einer Verständigung zwischen unserer Verwaltung und derjenigen des Konsumvereins Degerloch im Sinne einer Angliederung des letzteren an uns geführt, die sich zum Jahresabschluss vollzogen hat. Es ist nur zu wünschen, daß dieser Gedanke in der kommenden Zeit weiter um sich greift und zu einem großen Verein in diesem Wirtschaftsgebiet führt.

Der Gesamtumsatz im eigenen Geschäft betrug 1.930.422, davon in der Bäckerei 1.597.104 und im Leinwandgeschäft 1.07.532. Der durchschnittliche Gesamtumsatz pro Mitglied betrug 1.319. Der Reinertrag des eigenen Geschäfts betrug 1.398.901. Ein besonderer Interesse ist für uns die Entwicklung der Bäckerei und des Leinwandgeschäftes. Im Berichtsjahr wurden 338.000 kg Brot mehr gebacken als im Vorjahr. Ein außergewöhnlicher Aufschwung war beim Frühbrotgeschäft zu verzeichnen, wobei die Produktion um 50.000 kg gestiegen ist. Der Gesamtverbrauch des Mehles betrug 4.098.195 kg, wovon 5.636.459 kg Brot- und Backmehle hergestellt wurden, ferner 12.860 kg Zwieback, 1539 kg Anisbrot und 26.023 Laibe Frühbrot. Das Backergebnis konnte als sehr gut bezeichnet werden. Die Ausbeute von 100 kg Mehl betrug 137,53 kg Brot. Die Produktion im Leinwandgeschäft betrug 71.461 kg.

Beide Betriebe sind seit Jahren in ständiger Steigerung. Zur Bewältigung der Produktion werden beschäftigt: 1 Backmeister, 50 Bäcker und Konditoren, 2 Geiger, 1 Radelführer und 8 Arbeiterinnen. Die Produktion kann aber noch ganz bedeutend vermehrt werden. Beste wird nur Großbrot hergestellt. Würde der Verein auch die Erzeugung von Kleingebäck in die Hand nehmen, dann müßte sich innerhalb kurzer Zeit die Produktion noch ganz bedeutend vergrößern. Und diese eventuelle Erweiterung ist zu verzeichnen trotz allem Obelster, das das rückständige Justizsystem das ganze Jahr hindurch erhebt. Die Verrechnung sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen (letzte sind tariflich mit unserer Organisation geregelt) sind nach jeder Richtung hin nur als musterhaft gegenüber den Handwerksbetrieben anzusehen.

Amerikanisches.

San der „Neue Zeit“ ist jochen des 15. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Taxa felix Austria! — Aufstandswahnsinnigen vor Gericht. San A. Kantsch. — Nationalismus und Kleinansehen in Völkern. San E. G. Domes. — Die deutsche Gewerkschaften und ihr Kongress. San Adolf Baum. — Neue Strömungen in der englischen Arbeiterbewegung. San August Mai (London). — Eine Stichprobe indischer Kolonialpolitik. San Ida Elberg. — Der argentinische Parlament. San E. Diefen (La Plata). — Japanien.

Genilleten: Anton Diefen. San Dr. Ida Archod. — Österreichische Nachrichten: Einde Mittel. Zur Soziologie des Kinos. San Fritz Gieser. — Christian Stamm, Lehrjahre in der Gehe. San Hermann Rempel. — Zeitungskritiken. San a. s.

Die „Neue Zeit“ erscheint monatlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Zeitschriften und Expeditionen zum Preise von 1.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 35 Pf.

Probestimmern stehen jederzeit zur Verfügung.

San „Neue Zeit“ ist jochen die 15. Nummer des 31. Jahrgangs, 16 Seiten stark erschienen. Aus ihrem reichhaltigen Inhalt heben wir folgende Beiträge hervor:

Bilder: Roland Jansen. — Unterschied. — Die Geheimnisse des Juchens. — Zur Klärung der Geschichte des Juchens. — Unterschied. — San Ordens. — Drei hundertjährige Sopselbücher. — Sanbarkeit. — Der Handwerker. — Der englische Imperialismus in seinen Metamorphosen. — San: Frankreich und Deutschland. — Hundstags. — Ferienkündigung. — Der abgeblühte Richter. — San & Geung eine Reize. — Die Hausbühnen in Göttingen. — Preussische Scherenschnitten. — Der Kampfsport. — Politische Witzreze. — Die überflüssigen Drednoughts. — Das politische Jubiläum. — Das Operngelächter. — Die deutsche Demokraten. — „Unserer Freiheit“. — Gabeln. — Die Sittlichkeit in der Konsumvereine. — Ein Arbeiterbetrie. — Die Bundesgenossen. — Juchens. — Ufa. ufa.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probestimmern sind jederzeit durch den Verlag J. H. B. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Zeitschriften zu beziehen.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nicht besonders vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Samstag, 19. Juli:

Deisen: 3 Uhr im „Lindl“, Kesselsstr. 1. — Erfurt: 3 Uhr. — Zum großen „Lindl“, Schloßstr. 2. — Gießen: 3 Uhr bei Schumann, Albfeldstr. 15. — Sondershausen: 4 Uhr beim Reinertrag, Albfeldstr. 337. — Weimar: 4 Uhr. — Jena: 3 Uhr bei Reinertrag, Albfeldstr. 337. — Weimar: 3 Uhr bei Reinertrag, Albfeldstr. 337.

Freitag, 21. Juli:

Frankfurt: 3 Uhr im „Garten“, Zur Reichstr. 1. — Weimar: 2 Uhr bei Jacob Dierwald, Große Ringstr. — Weimar: 2 Uhr. — Jena: 4 Uhr in der „Jena“, Segnerstr. — Jena: Im Gewerkschaftshaus.

Freitag, 22. Juli:

Hamburg-Altona (Gefährlicher): 8 Uhr bei Reifer, Altonaer Str. 15. — Weimar: 2 Uhr. — Jena: 3 Uhr.

Samstag, 26. Juli:

Wiesbaden: 10 Uhr. — Zum weißen Hirsche. — Frankfurt: Im Vereinslokal Kesselsstr. 1. — Weimar: 4 Uhr. — Zum goldenen Löwen, Ecke Markt- und Kesselsstr. — Gießen: 4 Uhr bei Knopp, Frühlingsstr. 1. — Weimar: 4 Uhr bei Reinertrag, Albfeldstr. 337. — Jena: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Albfeldstr. 337. — Weimar: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Albfeldstr. 337. — Weimar: 3 Uhr im „Kolozeum“, Linden, Hermannstr. 10.

Amteigen.

Nachruf.
Am 2. Juli starb unser Mitglied, der Bäcker **Johann Hartl** im 19. Lebensjahre infolge Unglücksfalles. Ihre fernem Audenten! **Jahrlücke Strömung.**

Unsere lieben Kollegen **Kleinrich Elbin** nebst seiner lieben Frau **die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!** **Jahrlücke Milderheim.**

Allen voran! Sind die Backwaren, welche nach den besten erprobten Rezepten von **P. Schmidt, Hiesburg, Mühlentstr. 8**, hergestellt werden. Zu beziehen von Vertriebsstellen gegen Entsendung von 1.15 und durch die Buchhandlungen. Das Buch enthält alles, was in der Feinbäckerei verlangt wird. Für jeden Bäcker unentbehrlich. **Jahrlücke Milderheim.**

Bäckerei- und Grundstücksverkauf. Alles gutbedientes Geschäft an lebhaftem Platz mit Fremdenverkehr (zwei Sanatorien und Industriezweige). Durch Angliederung einer Konditorei sehr erweiterungsfähig. Objekt jucha 1.250.000 bei mäßiger Anzahlung. Aufnahme von Selbstverpflichtungen befördert die Geschäftsstelle dieser Zeitung unter **K. 405.**

Vorwärts kommt nur, wer Fachkenntnis besitzt und richtig kalkulieren kann. Beides ist am besten und leichtesten zu erwerben durch die besten erprobten, von ersten Fachleuten völlig bearbeitete und stark erweiterte Neuauflage des Buches **Praktischer Konditor** von **Karl Ritterhoff**. Das Buch enthält jucha 1900 Rezepte mit Angabe der Herstellungskosten, alle für Konditoren und Bäcker wichtigen Gehe, einfache und amerikanische Buchführung, Rezepte, die neuesten Maschinen, eine Garnierschule und **100 wertvolle Drogen und ein geliebtes Hotel**. Ausführliche Prospekt kostenlos. Das glänzende und gestrichelte zweibändige Werk kostet 1.10. Gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von 1.3 liefert prompt **E. H. Friedrich Reiser, Leipzig, Salomonstr. 10/11.**

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Klaus Dorfman, Schneidormeister, Heugasse 2, L. D.** gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schult.

Herr Bäckermeister! Warum sollen Sie Ihr Backhilfsmittel **teuer bezahlen** wenn Sie etwas zumindest vollständig Gleichwertiges billiger bekommen können? Machen Sie keine bindenden Abschlüsse, bevor Sie sich von der Güte des **Wyla-Malz-S** **Wyla-Werke G. m. b. H.** **Weil 15 (Baden)** überzeugt haben!

Für die Redaktion verantwortlich: **A. Sante, Dombstr. 57**. — Verlag von **D. Altmann, Hamburg**. — Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt **Kurz & Co.** in Hamburg.